

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2016/106

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	23.01.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.01.2017	Beschlussfassung			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hauderboschen" - Billigung der Offenlage -

I. Beschlussantrag

- a) Die in Drucksache Nr. 2016/106 beigelegten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.
- b) Der Bebauungsplan „Hauderboschen“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 931/22 vom 04.01.2017 Index 1 im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

II. Begründung

1. Aufstellungsbeschluss:

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hat der Gemeinderat am 09.05.2016 für das südlich an die geplante Kreisklinik anschließende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dabei hat sich der Gemeinderat für das Strukturkonzept „Topografie“ entschieden.

2. Erste, bzw. „frühzeitige“ Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit:

Die Verwaltung hat den von der Planung möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auf Basis des vom Bauausschuss gebilligten städtebaulichen Konzeptes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Kernaussagen des jeweiligen Vorbringens und die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind gegenübergestellt (s. Anlage). Durchgreifende Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgetragen.

Die Allgemeinheit konnte sich in der Zeit vom 08.08. bis 19.08.2016 über die Planung informieren und sich ins Verfahren einbringen. Trotz der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohn-

baugrundstücken gibt es zur Planung von privater Seite keine schriftlichen Rückmeldungen, bzw. Stellungnahmen.

Das städtebauliche Konzept wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und der verwaltungsinternen Abstimmungsergebnisse weiterentwickelt. Zu dem daraus abgeleiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften soll nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Brugger

Christ

Anlage:

- 1 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- 2 Bebauungsplan - zeichnerischer Teil
- 3 Bebauungsplan - Textteil
- 4 Begründung
- 5.1 Umweltbericht - Textteil
- 5.2 UB - Anlage 1 - Gehölzliste Bestand
- 5.3 UB - Anlage 2 - Pflanzlisten
- 5.4 UB - Anlage 3 - Bilder Bestand
- 5.5 UB - Anlage 4 - Bestandsplan A3
- 5.6 UB - Anlage 5 - Maßnahmenplan A3
- 5.7 UB - Anlage 6 - Schallgutachten
- 5.8 UB - Anlage 7 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag